



Der Zentralrat der Gewerkschaften gestellten Leiter an der Spitze. Er wird, laut derselben Verordnung „zur Herstellung einer steten Verbindung und Fühlung mit den Arbeiterorganisationen auf dem Wege gegenseitiger Information und gemeinsamer Erörterung der grundlegenden Fragen des Lebens und der medizinischen Hilfeleistung für die Versicherten“ dem obengenannten Unteramt angegliederte regelmäßig tagende „Arbeiter-Versicherungsberatung“ geschaffen, bestehend aus Vertretern des Zentralrats und der einzelnen Zentralkomitees der Gewerkschaften, Vertretern der Zentralabteilung für Arbeiterschutz und des Zentralrats der Sozialversicherung und einem Vertreter der Wirtschaftsorgane, dem Obersten Wirtschaftsrat delegiert wird.

Demselben Schema sind auch die „Abteilungen für die medizinische Hilfeleistung für die Versicherten“ in den örtlichen Organen der Sozialversicherungsämter organisiert, denen ebenfalls ähnliche „Arbeiter-Versicherungskonferenzen“ angegliedert sind; die Leiter dieser Abteilungen werden von den örtlichen Gewerkschaftszentralen gewählt und für ihre Arbeit den letzteren für ihre Arbeit verantwortlich.

Das zentrale Unteramt und diese örtlichen Abteilungen leisten die gesamte Arbeit der Gewährung medizinischer Hilfeleistung für die Versicherten und deren Angehörigen: sie organisieren und unterhalten die Anstalten, finanzieren sie, stellen das erforderliche Personal

zur Verfügung. Die Arbeit auf allen übrigen Gebieten der Sozialversicherung wird, soweit sie nicht unmittelbar dem Arbeitskommissariat unterstellten Organen geleistet wird, von den

unter der allgemeinen Leitung des Versicherungswesens in der Union obliegt. In der Zentralverwaltung für Versicherungswesen und in jeder einzelnen Republik den entsprechenden Hauptverwaltungen dieser Republik. Die Leiter dieser Verwaltungen werden durch die entsprechenden Gewerkschaftszentralen gewählt. Die Leitung der Tätigkeit der unteren Versicherungsorgane, der Versicherungskassen sowie die Kontrolle über die Tätigkeit derselben liegt im Gouvernements- bzw. Kreismaßstabe oblag bis zur Zeit der Revolution den Gouvernementsverwaltungen für Sozialversicherung, deren Leiter ebenfalls von den örtlichen gewerkschaftlichen Vereinigungen gewählt wurden und denen von Gesetzes wegen auch die Durchführung der operativen Funktionen oblag (Festsetzung von Renten für Arbeiter und für Familien, die ihren Ernährer verloren haben). Doch wurden gegenwärtig diese Verwaltungen aufgehoben und deren operative Funktionen den neu organisierten Gouvernements- bzw. Gebietsverwaltungen übertragen; die staatlichen Aufsichtsfunktionen der Zentralverwaltung (Aufsicht über gesetzmäßige Tätigkeit der Versicherungskassen, Registrierung der Statuten usw.) gehen auf die örtlichen Ar-

